Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

19. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan

19.3 Kürzungen bei den allgemeinen Personalkosten und den Personalkosten zur Verkehrsüberwachung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024 - DS-Nr.: 6117 -
- Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024 - DS-Nr.: 6117/1 -

Die FDP-Fraktion führte zunächst zur Ziffer 1 ihres Antrages aus, dass die Verwaltung die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten, die Fortbildungskosten sowie die Ausbildungskosten in 2024 in Summe um rd. 500.000 € erhöhen wolle; dies entspreche einer Steigerung von 30 %. Bereits zum Haushalt 2023 seien die Ansätze für die Fort- und Ausbildungskosten um rd. 100.000 € erhöht worden. Ihr sei bewusst, dass die Verwaltung dem drohenden Fachkräftemangel sowie den demografischen Gegebenheiten entgegenwirken wolle. Sie teile die inhaltliche Einschätzung der Verwaltung und wolle ihr helfen, der Situation zu begegnen. Aus diesem Grund schlage sie auch nicht vor, den bisherigen Ansatz zu kürzen oder beizubehalten, sondern lediglich den Anstieg auf rd. die Hälfe zu reduzieren. Für sie wäre es aber in Ordnung, die konkrete Verteilung der dann noch rd. 250.000 € auf die einzelnen Teilergebnispläne der Verwaltung zu überlassen. Die 0,75 Stelle für die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke und zur Optimierung der Auswahlverfahren wolle sie hingegen nicht mittragen, da es sich um eine originäre Aufgabe einer Personalabteilung handele, die mit eigenen Mittel voranzubringen sei.

Darüber hinaus beantrage sie, die im Produkt Verkehrslenkung und -sicherheit zusätzlich eingeplanten 3,25 Stellen zu streichen. Bei den Stellen gehe es nicht darum, die Verkehrsüberwachung auszuweiten, sondern das Mehr an Arbeit abzuarbeiten, welches eine verstärkte Verkehrsüberwachung mit sich gebracht habe. Da sie sich aber bereits im letzten Jahr gegen die drei zusätzlichen Stellen zur Verkehrsüberwachung ausgesprochen habe, wolle sie jetzt nicht der Verwaltung mit drei weiteren Stellen aushelfen. Entweder dauere die Abarbeitung der Verfahren in Zukunft länger oder man führe die Verkehrsüberwachung wieder auf ein Maß zurück, welches mit vorhandenen Personal abgearbeitet werden könne.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie den Sparbemühungen der FDP-Fraktion zwar grundsätzlich etwas abgewinnen könne, jedoch nicht an dieser Stelle. Sie erinnerte an den Antrag der SPD-Fraktion zu Ausbildungsstellen in der Kreisverwaltung; der Kreis sei im Bereich Ausbildung nicht gerade Vorreiter. Damals habe die Verwaltung sehr deutlich geschildert, dass so ausgebildet werde, wie es fachlich notwendig und möglich sei. Wenn nun die Möglichkeit bestehe, dies auszuweiten, könne man dies nur unterstützen, schließlich benötige die Verwaltung junge Menschen. Es sei daher ein falsches Signal, an dieser Stelle zu sparen. Gleiches gelte auch für Fort- und Weiterbildungen. Sie gehe davon aus, dass die Haushaltsansätze

das widerspiegelten, was aus Sicht der Verwaltung unabdingbar sei. Dementsprechend sehe sie es problematisch, die Ansatzerhöhungen auf die Hälfte zu reduzieren.

Zur Ziffer 2 des Antrages merkte sie an, dass sich die Stellen letztlich durch die Bußgeldeinnahmen finanzierten. Zwar könne man die Zustellung der Bescheide hinauszögern, jedoch gebe es auch Verjährungsfristen. Hier gehe es um Verkehrssicherheit und sowohl der Landrat als auch andere Stellen der Verwaltung hätten schon des Öfteren eindringlich geschildert, dass es sich nicht um ein Kavaliersdelikt handele und man damit nicht die Einnahmen des Kreises hochtreiben wolle. Es gebe Verkehrsüberschreitungen in einem Maße, die die Verkehrssicherheit für viele Verkehrsteilnehmer massiv gefährdeten. Wenn die Stellen benötigt würden, um das Aufkommen an Bußgeldverfahren überhaupt abzuarbeiten, erschließe sich ihr auch, dass diese notwendig seien.

Die Verwaltung teilte mit, mehr ausbilden zu wollen. Eine Umsetzung des Antrages der FDP-Fraktion bedeute, dass man nicht mehr ausbilde, sondern an dieser Stelle stagniere. Sie führte aus, dass es im Ausbildungsbereich eine Tarifsteigerung gebe, mit einer steigenden Anzahl an Auszubildenden steigende Lehrgangsgebühren einhergingen und auch die Fortbildungs- und Reisekosten stiegen. In den letzten Jahren seien viele Quereinsteiger beschäftigt worden. Um diese universell einsetzen zu können, bedürfe es Weiterbildungen. Grundsätzlich gebe es Steuerungsmöglichkeiten; die von ihr für 2024 geplanten Maßnahmen verursachten aber die genannten Kosten. Sie sei überzeugt, dass man diese Wege gehen müsse, um auch künftig personell ausreichend aufgestellt zu sein.

Die AfD-Fraktion sah ebenfalls keine Notwendigkeit, beim Produkt Personalwesen zu kürzen. Es gebe einen deutlichen Mangel an Nachwuchskräften, dem die Verwaltung entgegenwirken wolle. Den Vorschlag der FDP-Fraktion zum Produkt Verkehrslenkung und -sicherheit könne sie hingegen mittragen, da sie befürchte, dass irgendwann die Eigenverantwortung des Kraftfahrers durch Überkontrolle abgelöst werde. Sie beantrage daher, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages getrennt abzustimmen.

Die SPD-Fraktion begrüßte, dass der Kreis mehr ausbilden wolle; die damit einhergehenden Kosten würden sich in der Zukunft auszahlen. Ebenso habe die Verwaltung beim Produkt Verkehrslenkung und -sicherheit die Notwendigkeit der Stellen plausibel erläutert. Es sei wichtig, die festgestellten Verkehrsverstöße zu ahnden; dies habe innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

Die GRÜNE-Fraktion brachte ein, dass die Verwaltung richtig agiere und sie dementsprechend den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen werde.

Die FDP-Fraktion stellte heraus, dass sie ebenfalls wolle, dass die Verwaltung mehr ausbilde. Daher habe sie auch vorgeschlagen, die Summe von rd. 250.000 € flexibel einzusetzen. So könne sich die Verwaltung beispielsweise überlegen, die Summe schwerpunktmäßig in den Teilergebnisplan für die Ausbildung einzusetzen. Da sich allerdings abzeichne, dass ihr Antrag keine Mehrheit finde, werde sie diesen nicht mehr umformulieren und wie eingebracht zur Abstimmung stellen lassen.

Sodann ließ der Landrat zunächst über die Ziffer 1 des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Anschließend ließ der Landrat über die Ziffer 2 des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)